

Zeitschrift:	Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de Documentation
Herausgeber:	Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band:	50 (1974)
Heft:	3
Rubrik:	Meine Meinung = Tribune libre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nung» des Mikrofilms deutlich sichtbar wird. Die Tagesbelege müssen weiterhin ausgedruckt werden, weil die Kopie des an den Kunden gesandten Originalbeleges als gesetzliches Beweismittel vorhanden sein muß. Diese Kopien werden aus Sicherheitsgründen gefilmt und statt vernichtet werden zu können, noch jahrelang archiviert.

Der Einsatz des COM rechtfertigt sich nur dann, wenn ein entsprechender Rationalisierungserfolg gewährleistet ist. Zum Schluß wäre noch zu erwähnen, daß die Banken ausschließlich den 16 mm Rollfilm verwenden. Die speziellen Kameras für Mikrofiche scheinen erst im Kommen zu sein. Das Jacket sollte das Kundendossier ersetzen und von allen Unterlagen eines Kunden die Mikrofilmaufnahmen enthalten. Der tägliche Massenanfall von Aufnahmen wäre aber nur mit einem großen Mitarbeiterstab zu bewältigen. Ein weiteres Problem ist die noch halbmanuelle Jacketierung und das Ablegen und Suchen in den Filmkarteien. Ohne Vollautomatisierung sind die Probleme nicht zu lösen.

Dann die ständige Bewegung der Jackets (angenommen es sind 50 000 oder mehr):

- ziehen – nachfüllen von Neu- und Umbuchungen, Korrespondenz – ablegen,
- ziehen – Film- oder Papierkopie für andere Stellen des Hauses oder Kunden anfertigen – ablegen
- ziehen – Auskunft geben – ablegen.

Das Jacketsystem wird, im Gegensatz zu Spitätern, Versicherungen, Bibliotheken usw., in Banken nur begrenzt verwendbar sein.

MEINE MEINUNG – TRIBUNE LIBRE

Wieder eine *neue Rubrik* – für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier können Sie – in eigener Verantwortung – Probleme, Anregungen, Kritiken, die Sie im Zusammenhang mit dem schweizerischen Bibliotheks- und Dokumentationswesen und dessen Fachverbänden bewegen, zur Diskussion stellen. Je kürzer, je prägnanter Ihr Beitrag ist, desto größer ist die Aussicht auf eine ungekürzte Veröffentlichung. Die Artikel werden zumindest mit Initialen gekennzeichnet; der Name und die Adresse des Einsenders müssen der Redaktion bekannt sein. Daß sie für Diskretion bürgt, ist selbstverständlich.

Und nun: Überwinden Sie Ihre Hemmungen; die Redaktion und sicher auch die Leser unserer «Nachrichten» freuen sich auf einen freien *sachlichen* Meinungsaustausch.

Redaktion «Nachrichten» VSB/SVD

Nous ouvrons une *nouvelle rubrique*; elle sera la vôtre. Sous votre propre responsabilité, vous pourrez discuter, critiquer, amener des suggestions. Le sujet de vos articles concernera les problèmes des bibliothèques suisses ou de la documentation en Suisse ou encore les affaires de nos associations professionnelles. Plus vous serez concis, plus vous aurez la chance de voir votre contribution publiée intégralement. Celle-ci sera signée au moins de vos initiales. Mais la rédaction devra connaître votre nom et votre adresse. Vous pouvez compter sur notre entière discréction.

Et maintenant mettez-vous à l'œuvre! Prenez votre plume ou votre machine à écrire! La rédaction et surtout les lecteurs des «Nouvelles» se réjouissent déjà de ces échanges d'opinion où la liberté fera bon ménage avec l'objectivité. *La rédaction des «Nouvelles» de l'ABS et de l'ASD*

La rédaction des «Nouvelles» de l'ABS et de l'ASD

Dr. R. Luck, Schweizerische Landesbibliothek, Hallwylstraße 15, 3003 Bern
Dr. F. Wegmüller, F. Hoffmann-La Roche & Co AG, Abt. VI WD, Postfach,
4002 Basel

MITTEILUNGEN VSB — COMMUNICATIONS DE L'ABS

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES VSB-VORSTANDES

Hauptgegenstand der letzten und wohl auch der folgenden Vorstandssitzungen bildete der *Schlußbericht der «Kommission für Reform der Struktur und Statuten VSB»*. Der Bericht wird nach der Behandlung im Vorstand den vier sog. Arbeitsgruppen (Direktorenkonferenz Hochschulbibliotheken, Studien- und Bildungsbibliotheken, SAB, Personalkommission) zur Vernehmlassung unterbreitet. Nach Abschluß dieses Verfahrens wird der Vorstand den Bericht erneut behandeln, eine Redaktion der Statuten vornehmen oder durch die Kommission vornehmen lassen und diese schließlich der Generalversammlung zum Entscheid vorlegen. Der Vorstand wird nicht versäumen, die VSB-Mitglieder eingehend über mögliche Reformen zu orientieren.

Die Jahresversammlung 1974 in Luzern ist nun definitiv auf das Wochenende 28./29. September 1974 angesetzt worden. Das Programm sieht u. a. eine Schiffs- rundfahrt und Busfahrt ins Luzerner Hinterland (Beromünster, St. Urban, Werthenstein) vor. Einzelheiten werden wie gewohnt rechtzeitig mit den Anmeldeunterlagen allen Mitgliedern bekanntgegeben.

Der «Bibliotheksrabatt» des Buchhandels (5%) soll in einen Umsatzrabatt umgewandelt werden, der nur bei einem Minimalbezug im Werte von Fr. 2000.—/Monat und bei Bezahlung im nächsten Monat gewährt werden soll. Für ihr Vorgehen können sich die Buchhändler auf den Bericht der Kartellkommission «Büchermarkt» stützen, der sogar die Aufhebung aller Rabatte empfiehlt.